



## Übersicht über die gegenseitige Anerkennung der Listeneintragung als Tragwerksplaner (TWP) in den Bundesländern

Bundesland	gegenseitige Anerkennung Listeneintragung	gesetzliche Regelung zum Standsicherheitsnachweis; Besonderheiten	Gültigkeit gem. LBO für nachfolgende Gebäudeklassen (GK)
Baden-Württemberg	Entfällt	Entfällt; keine gesetzl. Liste TWP Listenangebot der IK B-W Beachte: Anforderungen an TWP gem. §§ 10+18 LBOVVO	Entfällt
Bayern	Ja	Art. 62 Abs. 2 Satz 3 BayBO	Gebäude der GK 1 bis 3
Berlin	Entfällt	§ 67 BauOBl geregelt wird die Prüftätigkeit; keine gesetzliche Liste TWP	Entfällt
Brandenburg	Entfällt	§ 66 BbgBO; geregelt wird die Prüftätigkeit; keine gesetzliche Liste TWP	Entfällt
Bremen	Ja <sup>(1)</sup>	§ 66 Abs. 2 Satz 1 BremLBO	Gebäude der GK 1 bis 3
Hamburg	Entfällt	§ 68 HBauO geregelt wird die Prüftätigkeit; keine gesetzliche Liste TWP	Entfällt
Hessen	Nein	§ 59 Abs. 3 HBO in Verbind. mit § 2 Abs. 1 + § 5 NBVO Einzelfallnachweis möglich ohne Nachweis besteht Prüfpflicht	Gebäude der GK 1 bis 3 und andere
Mecklenburg-Vorpommern	Ja <sup>(1)</sup>	§ 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V	Gebäude der GK 1 bis 3
Niedersachsen	Ja <sup>(1)</sup>	§§ 69a Abs. 1, 75a Abs. 3 NBauO in Verbindung mit § 11 NInG „vereinfachte“ Eintragung bei entsprechender Qualifikation	Genehmigungsfreie Wohngebäude vereinfachtes Genehmigungsverfahren
Nordrhein-Westfalen	Entfällt	Entfällt; keine gesetzl. Liste TWP Listenangebot der IK-Bau NRW hilft in Hessen, Rhld.-Pfalz + Sachsen-Anhalt	Entfällt
Rheinland-Pfalz	Ja	§ 66 Abs. 5 Satz 3 LBauO	Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren
Saarland	Ja <sup>(1)</sup>	§ 67 Abs. 2 Satz 1 LBO	Alle Vorhaben mit Ausnahme der verfahrensfreien BV
Sachsen	Ja	§ 66 Abs. 2 Satz 2 SächsBO	Gebäude der GK 1 bis 3
Sachsen-Anhalt	Ja <sup>(1)</sup> neuerdings Liste der Berufshaftpflichtversicherten	§ 65 Abs. 2 Bst. a) BauO LSA ohne Nachweis besteht Prüfpflicht	Gebäude der GK 1 bis 3
Schleswig-Holstein	Nein	§ 70 Abs. 2 LBO in Verbindung mit § 9a Abs. 1 ArchInKG ohne Nachweis besteht Prüfpflicht	Gebäude der GK 1 bis 3
Thüringen	Ja	§ 63d Abs. 2 Satz 1 ThürBO	Gebäude der GK 1 bis 3

(1) In folgenden Bundesländern ist die Mitgliedschaft für Tragwerksplaner in einer Ingenieurkammer Pflicht:  
Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt.